

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR HÄNDLER

Stand: 12. Februar 2018

Angebotserstellung on demand / Vertragsabschluss

Die Black Friday GmbH mit dem Sitz in A-1190 Wien, Mooslackengasse 17 (in Folge: Black Friday) schließt Verträge über die Schaltung von Banner- oder sonstiger Werbung auf ihrer Homepage oder sonstigen Werbemedien ausschließlich mit kommerziellen Kunden ab. Der Vertragspartner von Black Friday erklärt durch Vertragsabschluss ausdrücklich, die vertragsgegenständliche Werbeeinschaltung zu kommerziellen Zwecken zu tätigen.

Der Vertragspartner hat Black Friday seine geschäfts- und kundenspezifischen Daten zur Verfügung zu stellen, welche in weiterer Folge von Black Friday als Grundlage für die Erstellung eines möglichen Angebots des Vertragspartners dienen. Der Vertragspartner wird seinerseits entsprechend ein Angebot an Black Friday stellen, welches dann von Black Friday unmittelbar beantwortet wird. Festgehalten wird, dass allfällige mündliche Zusagen von Black Friday oder seinen Mitarbeitern gegenüber dem Vertragspartner nicht wirksam Vertragsbestandteil zwischen dem Vertragspartner und Black Friday werden, es sei denn, sie sind im Angebot schriftlich angeführt oder von der Geschäftsführung von Black Friday eigens zumindest per Email schriftlich bestätigt worden.

Black Friday hält fest, dass allgemeine Umsatzzahlen des Vorjahres dem Vertragspartner nur als Information dienen und daraus keinerlei Haftung oder Garantie für einen gewissen Umsatz des Vertragspartners abgeleitet werden kann. Tatsächlich hängt der mögliche Umsatz des Vertragspartners im Wesentlichen von der Art seines Betriebes, den angebotenen Waren und der gewährten Rabatten ab.

Berechnung und Bewerbung von Preisnachlässen / Rabatten

Der Vertragspartner erklärt, bei der Ermittlung von Preisnachlässen / Rabatten als Basis seinen Durchschnittspreis des jeweiligen Produktes der letzten drei Monate heranzuziehen und er wird es ausdrücklich unterlassen, unmittelbar vor den von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents den Verkaufspreis kurzfristig anzuheben und von diesem erhöhten Preis den Preisnachlass zu berechnen und zu bewerben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für die Dauer der von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents die von ihm gewährten Preisnachlässe ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Black Friday nicht zu verändern und während der von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents keine anderen Rabattaktionen mit gleichen oder höherem Preisnachlass als bei den von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents durchzuführen.

Rechtzeitigkeit von erforderlichen Input für die Abverkaufsevents

Der Vertragspartner erklärt, allfällig von ihm beizubringenden Informationen und Dateien Black Friday bis längstens 72 (zweiundsiebzig) Stunden vor Beginn der von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents in der vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen. Widrigenfalls Black Friday keinerlei Garantie und Haftung übernimmt, dass die Angebote zeitgerecht online gehen.

Weiters haftet der Vertragspartner für den Inhalt der von ihm zur Verfügung gestellten und von Black Friday veröffentlichten Daten und wird Black Friday diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Änderungen während der Abverkaufsevents

Am ersten Tag des von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents, am Beispiel „Black Friday Sale“ Donnerstag zwischen 19.00 Uhr und 24.00 Uhr, sind keine Änderungen / Ergänzungen der Kampagnen durch den Vertragspartner vorgesehen. Allfällige Änderungen / Ergänzungen werden am Beispiel „Black Friday Sale“ ab Freitag 00.00 Uhr längstens binnen 90 Minute nach Eingabe der Daten durch den Vertragspartner online gehen und live sichtbar.

Verwendung von Namen und Marke

Durch die Absendung des konkreten Angebots erklärt der Vertragspartner ausdrücklich, dass Black Friday berechtigt ist, ein Black Friday zur Verfügung gestelltes Logo (Marke) und den Namen des Vertragspartners für die Bewerbung der Black Friday Homepage oder sonstigem Werbemedium auf welche Art auch immer, aber nicht auf Kosten des Vertragspartners, zu bewerben. Weiters ist Black Friday auch berechtigt, den Vertragspartner durch Black Friday als Kunden und Teilnehmer des Black Friday zu nennen. Diese Zustimmung kann vom Vertragspartner nachweislich schriftlich per E-mail an office@blackfridaysale.de widerrufen werden. Vom Widerruf nicht umfasst sind in diesem Fall jedoch bereits von Black Friday beauftragte Werbemaßnahmen.

Black Friday Siegel

Black Friday stellt dem Vertragspartner mit Abschluss des Vertrages sein offizielles Black Friday Siegel zur Verfügung, welches vom Vertragspartner auf seinen eigenen Medien zur Bewerbung der von Black Friday veranstalteten Abverkaufsevents verwendet werden darf. Der Vertragspartner verpflichtet sich, keinerlei Veränderung an diesem, ihm zur Verfügung gestellten Black Friday Siegel vorzunehmen.

Rücktritt vom Vertrag

Der Vertragspartner nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass nach Abschluss des Vertrages und nach Nennung als teilnehmender Partner, ein Rücktritt nur ohne Refundierung des Entgelts möglich ist. Dies gilt für Werbeverträge mit und ohne Exklusivität im gleichen Maß. Black Friday setzt den Vertragspartner weiters davon in Kenntnis, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, alle Anwenderkombinationen fehlerfrei laufen zu lassen. Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme, Verzögerungen und Störungen innerhalb des Hostings wird keine Haftung übernommen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, Black Friday im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, sollten Schäden, Folgeschäden oder entgangener Gewinn durch technische Probleme, Verzögerungen und Störungen innerhalb des Hostings auftreten. Eine Refundierung des Entgelts erfolgt nur, sofern es zur zeitlichen Unterbrechungen im Ausmaß von mehr als 5 % der Laufzeit des Sales kommt. Die Refundierung erfolgt in diesem Fall nur aliquot entsprechend dem Ausmaß der die 5 % überschreitenden Unterbrechung. Liegt der Grund für eine Unterbrechung nicht im Bereich von Black Friday erfolgt keine Refundierung des Entgelts.

Erklärung Erotikanbieter

Vertragspartner, die Produkte aus dem Bereich Erotik über den „Black Friday Sale“ oder andere Verkaufsevents der Black Friday GmbH anbieten, verpflichten sich, auf der Kampagnen Homepage (= die Einstiegsseite der Kampagne) aus Jugendschutzgründen keine Produkte darzustellen, die mit menschlichen Genitalien (primären Geschlechtsmerkmalen) oder Teilabbildungen davon dargestellt werden oder die menschlichen Genitalien oder Teilen davon nachgebildet sind.

Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.